

Beschlussvorlage für den Ortsbeirat Willmersdorf

Beschluss Nr.: Bv/381/2019

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Herr Günther

Behandelt im:

Ortsbeirat Willmersdorf

07.05.2019

Betreff: Stellungnahme zum Antrag auf Abweichungen von der Gestaltungssatzung Willmersdorf

Beschluss:

Der Ortsbeirat Willmersdorf empfiehlt der Verwaltung, dem Antrag auf Abweichungen bezüglich

1. § 3 Abs. 3 Festlegung Traufüberstände (0,05 – 0,50 m) Ortgang max. 0,20 m

beantragte Abweichungen: Traufüberstände von 0,70 m

- Ortgang von 0,70 m

2. § 3 Abs. 1 Festlegung Dächer - Dachneigung 35° - 45°

beantragte Abweichung - Dachneigung 16°

3. § 5 Abs. 4 Festlegung Fassaden die Traufhöhe darf 6 m nicht überschreiten

beantragte Abweichungen - Traufhöhe von 6,27 m

statt zu geben.

Sachverhalt:

Antrag auf Baugenehmigung für Grundstück In Willmersdorf 323, Flur 4, FS 49 (siehe Anlage)

Begründung:

Die Gestaltungssatzung lässt selbstverständlich individuelle Freiheiten in der Gestaltung des Ortes zu. Sie ist und soll kein restriktives Regelwerk sein. Die Satzung soll für die Bewohner Orientierungshilfe und Anleitung bei der Gestaltung ihres Dorfes sein. Leitziel der Satzung ist es, das Ortsbild zu erhalten. Gemäß § 14 Abs. (1) können bei Vorliegen der Voraussetzungen Abweichungen zugelassen werden. Gründe des Allgemeinwohls sprechen nicht dagegen und die o.g. Abweichungen sind städtebaulich vertretbar. Es gibt im Ort bereits genehmigte Abweichungen bezüglich Traufüberständen und Dachneigung.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

gesetzl. Mitglieder	davon anwesend	dafür	dagegen	enthalten
3	3	3	0	0

Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt und dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Ortsvorsteherin